



# Josef-Guggenmos-Grundschule

Am Pulverhäuschen 2; 67677 Enkenbach-Alsenborn

Tel: 06303-913460 \* E-Mail: [schulleitung@gs-enkenbach-alsenborn.bildung-rp.de](mailto:schulleitung@gs-enkenbach-alsenborn.bildung-rp.de) \* Homepage: [jggs.de](http://jggs.de)

## Anmeldung zur Ganztagsschule

Vor- und Zuname des Kindes (Bei mehreren Vornamen bitte Rufname unterstreichen!)

		männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
geboren am	Klasse _____	im Schuljahr 20__/____
Anschrift des Kindes <input type="checkbox"/> 67677 Enkenbach-Alsenborn <input type="checkbox"/> 67680 Neuhemsbach		
<input type="checkbox"/> _____		
Telefon _____		

Hiermit melde ich mein Kind für das **kostenlose** Ganztagsschulangebot an der Josef-Guggenmos-Grundschule Enkenbach-Alsenborn an. Für das verpflichtende Essen müssen Sie aber 67€ pro Monat an die VG bezahlen.

Die Anmeldung **verpflichtet die Schülerin/den Schüler für ein Schuljahr** zur Teilnahme an der Ganztagsschule von Montag bis Donnerstag in der Zeit vom Unterrichtsende (12.15 Uhr bzw. 13.15 Uhr) bis 16.05 Uhr. Die Teilnahme kann während des laufenden Schuljahrs nicht widerrufen werden.

Erfolgt bis zum 28.02. des laufenden Schuljahres keine **schriftliche Abmeldung für das kommende Schuljahr**, dann verlängert sich die Anmeldung jeweils für ein weiteres Jahr.

Enkenbach-Alsenborn, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Sorgeberechtigten

# Ganztagsschule der Josef - Guggenmos - Grundschule in Enkenbach - Alsenborn

1. Die Teilnahme an der Ganztagsschule ist für alle Kinder kostenlos. Nur das Mittagessen muss von den Eltern oder Sorgeberechtigten bezahlt werden.
2. Die Anmeldung zum Besuch der Ganztagsschule ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres.
3. Eine Kündigung des Vertrags ist möglich. Sie muss bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres schriftlich bei der Grundschule in Enkenbach - Alsenborn eingegangen sein. Nach Ablauf der Kündigungsfrist verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Schuljahr.
4. Abmeldungen aus besonderem Anlass (z. B. Wegzug) sind ohne Einhaltung der Kündigungsfrist möglich.
5. Der Ganztagsunterricht ist **verpflichtend** für alle angemeldeten Kinder an den vier Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag (an allen Tagen bis 16.05 Uhr). Freitags endet der Unterricht für alle Klassenstufen um 13.15h oder die Kinder haben die Möglichkeit in die Betreuung bis 15 Uhr zu gehen (**Anmeldung dort erforderlich, es entstehen für den Freitag keine Kosten**).
6. Eine Abmeldung für einen Nachmittag aus **triftigem Grund** (z. B. ein Arztbesuch) ist möglich. Eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung ist spätestens am betreffenden Tag beim Klassenlehrer/in oder der Schulleitung vorzulegen. **Regelmäßige Abwesenheiten**, z. B. Besuch einer Entdecker - Schule oder regelmäßige therapeutische Behandlungen, sind schriftlich mit der Schulleitung zu vereinbaren.
7. In dringenden Ausnahmefällen kann die Schulleitung, nach vorheriger, schriftlicher Information der Eltern oder Sorgeberechtigten, den Ganztagsunterricht im Einzelfall ausfallen lassen.
8. Die Schulleitung behält sich vor, in gravierenden Fällen einen Ausschluss, aus disziplinarischen Gründen (Verstoß gegen die Schulordnung und den Schulfrieden), mit sofortiger Wirkung zu vollziehen.